



**Betreff:**

öffentlich

**Verfahrensvorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den Bewirtschaftungssperren**

Erstellungsdatum 15.08.2002

Eingang 02: 15.08.2002

Geschäftsbereich/FB: FB Zentr. Controlling, Organisations-u.

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Bewirtschaftungssperren werden bei den dem Grunde und der Höhe nach pflichtigen Ausgaben wie folgt aufgehoben: Personalausgaben (Sammelnachweis 4) um 5%, Sozialausgaben (Haushaltsstellen: 41000.73100, 41000.73101, 41000.73109, 41100.73201, 41200.73601, 41300.73202, 42200.73202) vollständig, Kita-Zuschüsse (Haushaltsstellen 45400.76000, 46450.67200, 46470.70100) vollständig. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes, des Bundes oder sonstige werden in voller zugewendeter Höhe entsperrt (z.B. Landes-ÖPNV-Zuschüsse).
- Zur weiteren Behandlung der Bewirtschaftungssperren wird eine Entsperrungskommission eingesetzt, die der StVV über weitere Mittelenbsperrungen Vorschläge unterbreitet. Die Kommission setzt sich zusammen aus: aOBM, Beigeordnete I, II, III, IV, Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende der StVV sowie Vorsitzende des Ausschusses FWL. Die Federführung dieser Kommission hat der Beigeordnete I.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

JA - siehe Begründung

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich I
--------------------

Geschäftsbereich II
---------------------

Geschäftsbereich III
----------------------

Geschäftsbereich IV
---------------------

## **Begründung:**

Mit Beschluss vom 03.07.2002 ist die Stadtverordnetenversammlung den Forderungen und Auflagen des Ministeriums des Innern zur Haushaltssatzung 2002 beigetreten, wonach insbesondere

- zur Senkung des strukturellen Defizits im Verwaltungshaushalt ein Betrag von 6,5 Mio. Euro einzusparen ist sowie
- alle Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt lediglich zu 90 % zur Bewirtschaftung freigegeben sind und eine darüber hinausgehende Freigabe – unter den in der Haushaltssatzung genannten Bedingungen - nur durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen kann.

Hinsichtlich der einzusparenden 6,5 Mio. Euro haben die Geschäftsbereiche die auf sie entfallenden Sperrvolumina mitgeteilt bekommen und sollen bis zum 21. August 2002 eine haushaltsstellenscharfe Benennung der zu sperrenden Ansätze gegenüber der Finanzsteuerung vornehmen. Erst nach Vorliegen und Auswertung dieser Daten können der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge unterbreitet werden, an welchen Stellen die 10 %ige Bewirtschaftungssperre ganz oder teilweise aufgehoben werden kann, um die Auflagen des Ministeriums des Innern sowie den Beitrittsbeschluss zu erfüllen.

Die Freigabe zum Beschlussteil Nr. 1 erfolgt gemäß § 4 Nr. 5 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2002. Danach kann die Freigabe erfolgen für Ausgaben, die dem Grunde und der Höhe nach pflichtig sind. Die im Beschlusstext genannten Ausgabepositionen erfüllen diese Voraussetzungen. Auch ist bei ihnen absehbar, dass eine 10%ige Einsparung nicht zu erreichen ist, da es sich um die Erfüllung von dem Grunde und der Höhe nach pflichtige Ausgaben, insbesondere rechtlich zu erfüllende Ansprüche handelt („strengpflichtige Ausgaben“). Im Übrigen sind zweckgebundene Einnahmen, die aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Bundes oder sonstiger Dritter stammen, in voller Höhe zur Leistung der zweckentsprechenden Ausgaben zu verwenden und stehen damit für weitere Bewirtschaftungssperren bzw. als allgemeine Deckungsquellen nicht zur Verfügung.

Im Verlaufe der Beratungen mit den Geschäfts- und Fachbereichen zum Umgang mit den Bewirtschaftungssperren und zur Erreichung der einzusparenden 6,5 Mio. Euro zeichnet sich zudem ab, dass aufgrund der fachlichen Zuarbeiten der Geschäfts- und Fachbereiche allein nicht mit einem Erreichen der Auflagen des Ministeriums des Innern zu rechnen ist. An einigen Stellen ist überdies absehbar, dass – auch aufgrund allgemeiner Entwicklungen - selbst eine Entsperrung der diesbezüglichen Haushaltsansätze nicht ausreichen wird, um die pflichtigen Aufgaben bis zum Jahresende erfüllen zu können.

Um die Einhaltung des Beitrittsbeschlusses sicherstellen zu können und ein geordnetes, möglichst überschaubares Verfahren zum Umgang mit den hauptsächlich im 4. Quartal d. J. anstehenden Entsperrungen gewährleisten zu können, wird der Beschlussteil Nr. 2 vorgeschlagen, der die Einrichtung einer Entsperrungskommission vorsieht, die über die Entsperrungsanträge aus den Geschäftsbereichen berät und der StVV – unter Berücksichtigung von § 4 Nr. 5 der Haushaltssatzung – Vorschläge zur Entscheidung unterbreitet. Die Geschäftsstelle der Entsperrungskommission wird dem Fachbereich 26 übertragen, der die Sitzungen vorbereitet. Die Zusammensetzung der Kommission soll sowohl die fachliche Sicht der Verwaltung als auch den politischen Willen der Stadtverordneten berücksichtigen. Aus diesem Grund werden auch die Fraktionsvorsitzenden sowie die Vorsitzende der StVV sowie die Vorsitzende des Ausschusses FWL vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

### **Volumen der Entsperrungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung**

SN 4		3.666.112
41000.73100	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E.	934.170
41000.73101	Einmalige Beihilfen a. v. E.	101.760
41000.73109	Darlehen nach 15a BSHG	12.800
41100.73201	Hilfe zur Pflege §§ 68, 69 BSHG	28.130

41200.73601	EGH nach BSHG §§ 39, 40 BSHG	41.520
41300.73202	Krankenhilfe	204.520
42200.73202	Krankenhilfe für Asylbewerber	61.360
45400.76000	Leistungen für Tagespflege	5.090
46450.67200	Erst. von Kinderbetreuungsk.an andere Gemeinden	14.730
46470.70100	Zuschüsse an freie Träger für Kindertagesstättenbetr.	2.703.320
	zweckgebundene Zuweisungen (in Einnahme und Ausgabe gleich)	440.000
	Summe	8.213.512